



Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben <small>Die für die Darstellung des Bestandes erforderlichen Symbole entsprechen denen nach Anlage 1 des Landesgesetzes für die Landesverwaltung in Rheinland-Pfalz.</small> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Gemeindegrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Flurstücknummer Nutzungsgrenze Topograph. Umrisse	Begrenzungslinien Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Grenzlinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenzlinie Grenzstrahlung (unverbindlich)	Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen (W) WS - Kleinstwohngelände WR - Reine Wohngebiete WA - Allgemeine Wohngebiete Gemischte Bauflächen (M) MO - Dorfgebiete MU - Mischgebiete MA - Kerngebiete Gewerbliche Bauflächen (G) GE - Gewerbegebiete GI - Industriegebiete Sonderbauflächen (S) SW - Wirtschaftsausbeute SO - Sondergebiete <small>Benennung nach Planzeichensystem im Bundesgesetz Nr. 10/1973</small>	Maß der baulichen Nutzung II - Zahl der Vollgeschosse über Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse zwingend GRZ 04 - Grundflächenzahl GFZ 08 - Geschossflächenzahl Baumaßstab Sonstige Festsetzungen D - Dachformen FD - Flachdach SD - Satteldach WD - Walmdach + - Gebäudestellung
Bauweise Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig Geschlossene Bauweise Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Flächen der Land- und Forstwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für Land- oder Forstwirtschaft	Erschließung Verkehrsflächen Öffentliche Wegeflächen Private Wegeflächen Öffentliche Parkflächen Spielplätze Gemeinschaftsflächen Grünanlagen Öffentliche Grünflächen Grünanlage Begrünung Freizeitanlage mit Schutzstreifen Umformstation	Textfestsetzungen ZÄHNE ZU ERHALTEN SICHTLINIEN, BELÜCHTUNGS, LAGEBENEN, EINFRIEDLICHUNG UND BAUL. ANLAGEN NUR BIS MAX. OBEN HÖHE ZULÄSSIG DACHNEIGUNG MIN. 16°	

Rechtsgrundlagen

- Bundesbaugesetz
- Baunutzungsverordnung
- Planzeichenverordnung
- Landesbauordnung
- Immissionsschutzgesetz

in der jeweils geltenden Fassung

Der Stadtrat der Gemeinde hat am 16.11.1981 gemäß § 2 (1) 1 BBauG die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 17.12.1981 örtlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 16.11.1981 beschlossen, nachdem die Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG sowie die Bürger gemäß § 2a Abs. 2-5 BBauG an der Bauplanung teilgenommen sind.

Der Bebauungsplanentwurf mit Textfestsetzung und Begründung hat nach § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 19.9.1982 bis einschließlich 19.5.1982 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 8.9.1982 örtlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, daß Belangen und Anregungen während der Auslegungsfrist vorzulegen sind.

Der Stadtrat der Gemeinde hat am 17.9.1982 den Bebauungsplan auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBauG - einschlägig - beschlossen.

Dieser Bebauungsplan ist nach den Textfestsetzungen des nach § 11 BBauG am 8.9.1982 von *Bürgerweilung* Nr. 6/0-13 (1) genehmigt worden.

Die Genehmigung ist am 17.9.1982 gemäß § 12 BBauG örtlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Für die städtebauliche Planung

Kreisverwaltung des Westwälderkreises
 in Montabaur
 Kreisplanungsstelle
 Montabaur den 2.5.82, i. v. a.

Der dargestellte Flurstückbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Zur Veranschaulichung freigegeben
 Unbegleitet
 Westerbürg, den 5.2.1982
 Katasteramt

Bauleitplanung genehmigt
 der Gemeinde Langenhahn
 gehört zum Bescheid E. SER. 1982 Az. 108/73

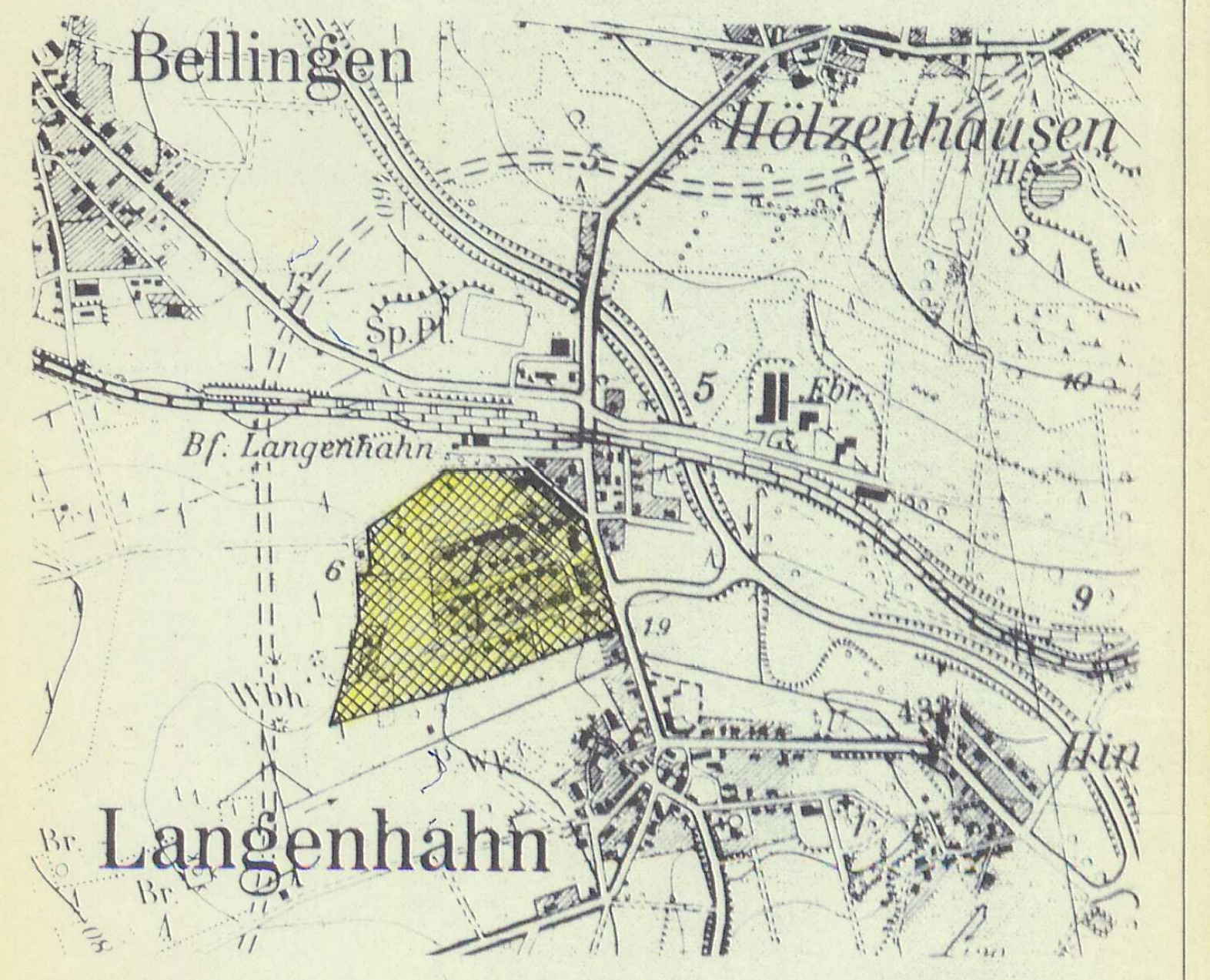
Langenhahn

BEBAUUNGSPLAN

BUCHHOLZ

Gemarkung: Langenhahn
 Maßstab 1:1000
 Raka Nr. 2306 C u. a.

Flur 5, 14, 16 u. 18
 Verkleinerung
 Vergrößerung



Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top-Karte 1:25000
 Blatt Nr. 5413 NO u. 5413 NW

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 27.10.1974,
 Az. 4062/369/74, vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Westerbürg.